



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/HFA/005

Sitzungsdatum 30.06.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 30.06.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuschuss an die Lebenshilfe e. V.
- 2 Zuschuss zum Kristallisationspunkt Heinsberg für das Jahr 2021
- 3 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen
- 4 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate Februar bis Mai 2021
- 5 Erstattung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen-Ganztags-Schule (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Grundschulen für die Monate Februar bis Mai 2021
- 6 Beitritt der Stadt Heinsberg zum "Netzwerk Innenstadt NRW"
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 8 Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg
- 9 Verkauf mehrerer Grundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg
- 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Siegfried Jansen

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Guido Schluns

Herr Karl Alexander Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Helmut Ummelmann

Frau Carmen Vondeberg

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Beschäftigter Michael Dahmen

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Herr Erster Beigeordneter Michael
Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Zuschuss an die Lebenshilfe e. V.

In den vergangenen Jahren zahlte die Stadt Heinsberg der Lebenshilfe e.V. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 €. Darüber hinaus wurde noch ein Zuschuss von 1.500,00 € gewährt.

Im Haushaltsplan der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2021 ist hierfür ein Ansatz von 1.550,00 € auf Konto 05030000/5499 und von 1.500,00 € auf Konto 05030000/5317 gebildet worden.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg gewährt der Lebenshilfe e.V. neben einem Mitgliedsbeitrag von 1.550,00 € zur Bestreitung ihrer Ausgaben an körperlich und geistig behinderte Personen einen Zuschuss von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Zuschuss zum Kristallisationspunkt Heinsberg für das Jahr 2021

Mit Schreiben vom 08.06.2021 hat das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Heinsberg e.V. (DRK-Kreisverband Heinsberg e.V.), die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 20.000,00 € für den Betrieb einer örtlichen Niederlassung für Quartiersmanagement (Kristallisationspunkt) beantragt.

Seit August 2016 hat der DRK-Kreisverband Heinsberg e.V. eine örtliche Niederlassung für Quartiersmanagement (Kristallisationspunkt) in Heinsberg etabliert. In dem Kristallisationspunkt wird das DRK schwerpunktmäßig im Sinne der Integration und Unterstützung geflüchteter Menschen tätig. Es wurden dort Büro-, Beratungs- und Seminarräume, eine Küche, ein Raum für Kinderbetreuung sowie ein Kleiderstübchen eingerichtet. Das Ziel besteht in einer Zusammenkunft und Begegnung möglichst zahlreicher Menschen. Das Tätigkeitsfeld bezieht sich auf die allgemeine Beratungsarbeit, Durchführung von Seminaren und Sprachkursen, Rückkehrberatung sowie Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Mit diesen Aktivitäten leistet das DRK einen wesentlichen Beitrag zur Arbeit des hiesigen Rechts- und Ordnungsamtes sowie des Sozialamtes im Bereich der Flüchtlingsbetreuung.

In den vergangenen Jahren gewährte die Stadt Heinsberg für den Betrieb des örtlichen Kristallisationspunktes einen Zuschuss von 20.000,00 EUR.

In der Haushaltsplanung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2021 ist hierfür wiederum ein Ansatz von 20.000,00 € (Leistung/Konto 05030000/5317) vorgesehen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem DRK-Kreisverband Heinsberg e. V. auch für das diesjährige Kalenderjahr 2021 einen Zuschuss von 20.000,00 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 23 Enthaltung 1

TOP 3 Zuschüsse zu Altenveranstaltungen

Der Kreis Heinsberg gewährt nach seinen Förderrichtlinien im Rahmen seines Haushaltes 2021 Zuschüsse für Altenveranstaltungen. Der Zuschuss beträgt für jeden Teilnehmer 2,05 €. Er beschränkt sich aber auf drei Veranstaltungen je Ortsteil. Um alle Veranstalter im Stadtgebiet in den Genuss gleich hoher Zuschüsse kommen zu lassen, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss im vorigen Jahr:

1. Solange der Kreiszuschuss je Teilnehmer gewährt werden kann, zahlt die Stadt Heinsberg einen zusätzlichen Zuschuss von 1,00 €.
2. Ist eine Bezuschussung aus Mitteln des Kreishaushalts nicht möglich, erhöht sich der städtische Zuschuss auf 3,00 €.

Im Haushaltsplan der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2021 ist hierfür ein Ansatz von 6.000,00 € vorgesehen.
(Leistung/Konto 05030000/5331)

Beschluss:

Auch in diesem Jahr werden Veranstaltungen aller Träger der Altenhilfe wie im Vorjahr bezuschusst.

Zuschussberechtigt ist jeder Teilnehmer, der mindestens 60 Jahre alt ist. Bei teilnehmenden Ehepaaren braucht nur ein Ehegatte die altersmäßigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate Februar bis Mai 2021

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich verständigt, auf Erträge aus Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen für den Monat Februar 2021 zu verzichten. Entsprechend der Erstattungsregelung für Januar 2021 wurde vereinbart, dass die Ertragsausfälle jeweils zur Hälfte vom Land und den Kommunen übernommen werden.

Für die Monate März bis Mai 2021 wurde sich darauf verständigt, dass die Hälfte der monatlichen Elternbeiträge zu gleichen Teilen vom Land und den Kommunen übernommen werden.

Der Ertragsausfall für die Stadt Heinsberg beträgt für den Erstattungszeitraum Februar bis Mai 2021 insgesamt ca. 97.000,- Euro.

Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Landesgremien sind die bereits für den Monat Februar 2021 gezahlten Beiträge mit den Beiträgen für den Monat Juli 2021 zu verrechnen und die jeweils hälftigen Beiträge für die Monate März bis Mai 2021 zu erstatten.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegestellen für den Monat Februar 2021 in voller Höhe und für die Monate März bis Mai 2021 hälftig zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Erstattung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen-Ganztags-Schule (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Grundschulen für die Monate Februar bis Mai 2021

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich verständigt, auf Erträge aus Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme schulischer Betreuungsangebote für den Monat Februar 2021 zu verzichten. Entsprechend der Erstattungsregelung für Januar 2021 wurde vereinbart, dass die Ertragsausfälle jeweils zur Hälfte vom Land und den Kommunen übernommen werden.

Für die Monate März bis Mai 2021 wurde sich darauf verständigt, dass die Hälfte der monatlichen Elternbeiträge zu gleichen Teilen vom Land und den Kommunen übernommen werden.

Die Vereinbarung erfolgte vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Landesgremien.

Die Beitragserhebung erfolgte und erfolgt durch die Träger der Angebote. Von einer Beitragserhebung für die o.g. Zeiträume wurde bereits teilweise von OGS-Trägern abgesehen. Bei den OGS-Trägern, die die Elternbeiträge eingezogen haben, sind entsprechende Verrechnungen mit den Folgemonaten bzw. Erstattungen an die Eltern vorgesehen.

Für den Erstattungszeitraum Februar bis Mai 2021 sind von der Stadt Heinsberg ca. 85.000 € aufzuwenden und an die Träger auszuführen. Der hierauf entfallende hälftige Landesanteil in Höhe von 42.500,- € wird der Stadt Heinsberg im Nachgang vom Land erstattet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, vorbehaltlich einer Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages, den jeweiligen Trägern die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen-Ganztags-Schule (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Grundschulen für den Monat Februar 2021 in voller Höhe und für die Monate März bis Juni 2021 hälftig zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Beitritt der Stadt Heinsberg zum "Netzwerk Innenstadt NRW"

Das Netzwerk Innenstadt NRW ist ein freiwilliger Zusammenschluss von zwischenzeitlich 130 Kommunen in NRW. Die Arbeit wird eng begleitet durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Ziel des Netzwerk Innenstadt NRW ist, den Erfahrungsaustausch der nordrhein-westfälischen Kommunen untereinander zu fördern, Innenstadtakteure zu qualifizieren sowie diese bei der Entwicklung und Umsetzung lokaler und regionaler Projekte zu unterstützen.

Als Mitgliedsstadt hat man die Möglichkeit, sich bei verschiedenen Arbeitsgruppen, Erfahrungsaustauschen oder der jährlich stattfindenden Tagung Innenstadt zu unterschiedlichen Themen mit den Kolleg*innen aus den Mitgliedstädten auszutauschen. Dabei werden aktuelle Trends der Innenstadtentwicklung thematisiert wie z. B. Zukunft der Innenstadt, Digitalisierung, Smart City und Stadtentwicklung. Neben der Teilnahme am fachlichen Austausch in unterschiedlichen digitalen und analogen Formaten gehört ebenso ein umfangreiches Beratungsangebot für die Kommunen zum Auftrag. So kann die Stadt beispielsweise individuell in Fragen der Städtebauförderung, zu Integrierten Handlungskonzepten, Konzeption/Aufbau Zentrenmanagement oder Verfügungsfonds beraten werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Städte bis 100.000 Einwohner 2.000,00 € pro Jahr. Aufgrund der Corona-Pandemie-Auswirkungen hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Beiträge für die Mitgliedsstädte im Netzwerk Innenstadt NRW für die Jahre 2021 bis 2023 auszusetzen.

Die Stadt Heinsberg strebt eine Mitgliedschaft im Netzwerk Innenstadt NRW an. Als Ansprechpartner und stimmberechtigter Vertreter soll der Technische Beigeordnete der Stadt Heinsberg fungieren.

Beschluss:

Der Beitritt der Stadt Heinsberg zum „Netzwerk Innenstadt NRW“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 23 Enthaltung 1

TOP 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens